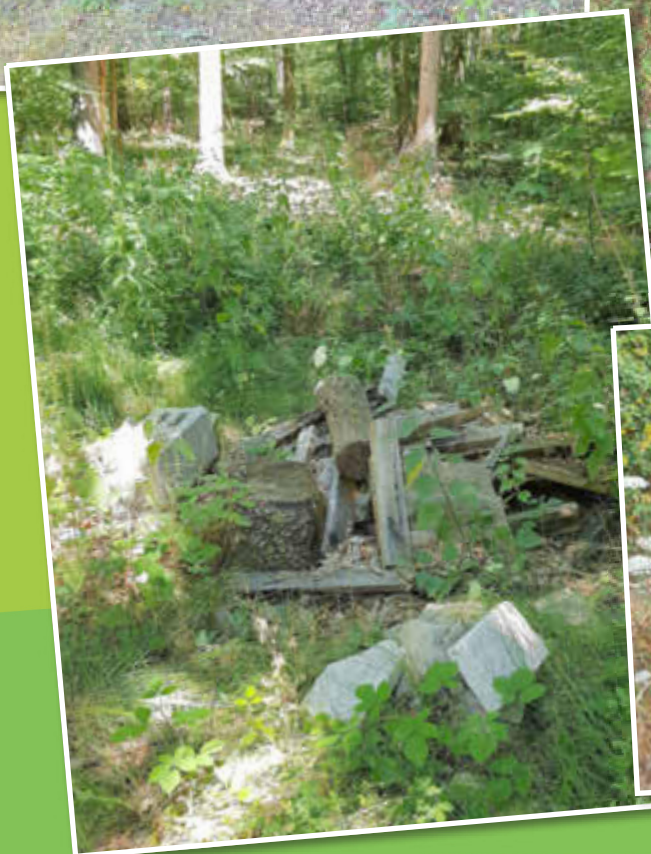




Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Ensdorf

Wilde Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt!



Näheres hierzu in der BM-Ecke

Medizinische Dienste

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117 rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres**. **Zusätzlich ist die ärztliche sowie kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis im Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis (Tel.-Nr. 0 18 05/66 30 03) zu folgenden Zeiten geöffnet:**

Von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.

Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notarzt über die Rettungsleitstelle 19 222 oder 112.

Bei Handy bitte nur mit Vorwahl (0681).

■ Notfalldienst der Zahnärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

01./02. August 2020

Dr. Christoph Niederländer, Schwalbach, Tel. 06834/5993

■ Apothekendienst

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angezeigten Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages

31. Juli 2020

Schulze-Kathrin-Apotheke, Bartholomäusstraße 8, Schwarzenholz, 06838/92626

01. August 2020

Apollonia-Apotheke, Lebacher Straße 33, Saarlouis-Fraulautern, 06831/82828

02. August 2020

Doc's Apotheke, Saarlouis, Pavillonstr. 13, Tel.: 06831/4881199

03. August 2020

Saar-Apotheke, Lothringer Str. 1, Saarlouis; 06831/41051

04. August 2020

Sankt Martin-Apotheke, Schlossplatz 5, Saarwellingen; 06838/2551

05. August 2020

Glückauf-Apotheke, Bahnhofstraße 14, Saarlouis-Fraulautern, 06831/80560

06. August 2020

Park-Apotheke, Hauptstraße 39, Wallerfangen, 06831/4870848

07. August 2020

Apotheke im Globus, Dieselstraße 3, Saarlouis, 06831/4881580

■ Notfalldienst der Tierärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

Der Notdienst an Wochenenden beginnt jeweils am **Freitag um 18.00 Uhr** und endet am **Montag um 08.00 Uhr**.

01./02. August 2020

Tierärzte Dr. Marholdt, Zum Lattersberg 2, 66787 Wadgassen, 06834/943800

Darüberhinaus sind die tierärztlichen Kliniken ganzjährig rund um die Uhr dienstbereit:

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Arz
Kaiserslauterer Str. 44, 66123 Saarbrücken
Telefon: (0681) 3 32 32
<http://www.tierklinik-arz.de>

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Drs. Kehr, Pack und Scherer
Hüttenstraße 20, 66583 Spiesen-Elversberg
Telefon: (06821) 179494
<http://www.tierklinik-elversberg.de>

Tierärztliche Klinik für Pferde Drs. Rupp, Schwarz und Anen
Raiffeisenstr. 100, 66802 Überherrn
Telefon: (06836) 91 90 80
<http://www.pferdeklinik-altforweiler.de>

• Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Polizei • Feuerwehr • Rettungsdienste

■ NOTRUF

POLIZEI 110
FEUERWEHR 112
RETTUNGSDIENST 112

■ Polizei Ensdorf

Telefon: 54522

■ Polizeirevier Bous

Telefon: 06834/9250

■ Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehrgerätehaus Tel. 9669790

Wehrführer Jürgen Wolfert Tel. 958535

Impressum:

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Telefon 06502/9147-0 oder -240

Redaktion im Verlag (verantwortlich): Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Verantwortlich bei Zustellreklamationen: Telefon 06502/9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Kirchen • Kindergarten • Bildung • Soziale Dienste • Sonstige

■ Pfarrämter

Pfarreiengemeinschaft Bous St. Peter - Ensdorf St. Marien
Kath. Pfarramt St. Peter Bous 06834/2378
Kath. Pfarramt St. Marien Ensdorf 06831/52264
Pfarrsekretärinnen: Katrin Blohm, Christine Hawner, Sabine Hölle,
Elisabeth Jenal

■ Dekanat Saarlouis

Dekanatsbüro: Kleinstraße 58,
66740 Saarlouis-Lisdorf Tel. 06831/7699550

■ Evang. Kirchengemeinde Schwalbach

Pfarrbezirk I: Schwalbach (Griesborn, Hülzweiler), Elm (Deren,
Knausholz, Sprengen), Saarwellingen und Schwarzenholz,
Pfarrer Reinhard Janich, Schwalbach Tel. 06834/53546
Pfarrbezirk II: Bous und Ensdorf
Pfarrerinnen Juliane Opiolla, Bous Tel. 06834/7801752
Gemeindebüro Schwalbach Tel. 06834/956970
Öffnungszeiten Mo., Di., Do., und
Fr.: 8:30 bis 12:00 Uhr, mittwochs geschlossen

■ Haus für Kinder & Familien

Kindergarten „St. Marien“ Ensdorf
Leitung: Karsten Müller
Zentrale und Rezeption: Frau Dany Thiel Tel. 53391

■ Schulen

Grundschule Ensdorf Tel. 506096 / Fax: 507441
Rektorin: Christina Lein
Freiwillige Ganztagschule/Gemeindehort Tel. 509140
Leitung: Irmhild Stutz
Gemeinschaftsschule Schwalbach-Ensdorf Tel. 06834/953953
(Johannes-Gutenberg-Schule Schwalbach)

■ Weitere Schulen

Kreismusikschule in
Bous-Ensdorf-Schwalbach Tel. 06834/1534
Anne Frank Schule
Schwalbach Tel. 06834/953900

■ Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverband Ensdorf
Herr Paul Fisch, Schwarzstraße 5 Tel. 1667033
Mobil: 0177/4881231

Betreuungsbehörde des Landkreises Saarlouis
Beratung und Infos zu Vorsorgevollmachten,
Betreuungs- und Patientenverfügungen
Kostenlose Zusendung von Informationsmaterial
unter Tel. 06831/444-436

Saarlouiser Tafel
(Lebensmittelpenden für Bedürftige) Tel. 06831/93990
Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes
im Landkreis Saarlouis Tel. 06831/444700

Diakonisches Werk an der Saar
(Beratung zwischen Schule und Beruf) Tel. 06831/49721

Arbeitsstelle für Integrationshilfen
der Arbeiterwohlfahrt Tel. 06831/121721

Selbsthilfegruppe der anonymen Alkoholiker
zentrale Kontaktstelle Tel. 0681/19295

Donum Vitae e.V.
Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung
Großer Markt 21, 66740 Saarlouis Tel. 06831/120028

Elternselbsthilfe Dillingen e.V. Tel. 06831/7685702

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
1. Vors. Frau Renate Ruffing Tel. 52256

Lebenshilfe Saarlouis e.V. Tel. 06838/810-18/19

Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis
Choisy-Ring 9, Saarlouis Tel. 120630

Leitstelle Alter werden
im Landkreis Saarlouis Tel. 06831/444-239

Kommunale Beratungsstelle
„Besser leben im Alter durch Technik“ Tel. 06831/444-573
Notruf und Beratung für vergewaltigte und misshandelte Frauen

telefonische und persönliche Beratung von Frauen, die sexualisierte
Gewalt erlebt haben.

Telefonberatungszeiten:
Montag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Notrufgruppe Saarbrücken, Nauwieserstr. 19, 66111 Saarbrücken,
..... Tel. 0681/36767 Fax: 0681/ 9385898

Frauenhaus Saarlouis Tel. 06831/2200
Aufnahme Tag und Nacht möglich, Anonyme und kostenlose Beratung

Hilfe für Familien mit geistig Behinderten
Familienentlastender Dienst (FED)
der Lebenshilfe e.V., 66793 Saarwellingen
Telefon von 08:00 - 16:00 Uhr Tel. 06838/9827-70
Telefon von 16:00 - 08:00 Uhr Tel. 0171/3875124

Beratungsstelle für junge Arbeitslose
Katholische Erwachsenenbildung e.V. Hospitalstraße 7
66798 Wallerfangen Tel. 06831/965646

Abholung von Tierkörpern und Schlachtabfällen
..... Tel. 06508/91430

Tierschutzhotline im Saarland Tel. 0681/99784530

■ SONSTIGE RUFNUMMERN

Bergmannsheim Ensdorf Saal Tel. 504-163
Großsporthalle Ensdorf Tel. 59501
Freibad Ensdorf Tel. 506206

Postagentur Ensdorf Tel. 4879462
Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 9.00 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr
Mi von 9.00 - 12.30 Uhr; Sa von 9.00 bis 12.00 Uhr

Förster der Gemeinde Ensdorf
für den Staatsforst, Herr Martin Wollenweber,
..... Tel. 0175/2200896

Ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter
Herr Meiko Balthasar Tel. 4999830
M_Balthasar@web.de

Hilfe gegen Wespen
Viktor MARTIN mobil 0173/3264731

Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung
Egon Haag, Schacherweg 22,
66773 Schwalbach-Hülzweiler Tel. 06831/59381
(Sprechstunden montags - freitags nach Terminvereinbarung)

Wolfgang Rensing, Friedrich-Ebert-Str. 41,
66359 Bous Tel. 06834/5697215

Bodwing Johannes, Dorfstr. 111, Saarlouis Tel. 06831/46437

Schiedsmann: Josef Both Tel. 06831/5599

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Ensdorf
Franz Leinenbach, Erlenstr. 22 Tel. 52623
E-Mail: franz.leinenbach@superkabel.de

Seniorenseicherheitsberater der Gemeinde Ensdorf
Hans Fels, St. Barbarastraße 10 Tel. 58586

Bezirksschornsteinfegermeister
Markus Maxem, Beckingen Tel. 06832/8071320

außer den Straßen: An der Schleuse, Bommersbachweg,
Bernardsweg, Großstraße, Spessbergstraße und Lauternweg.
Für diese Straßen ist Bezirksschornsteinfegermeister,
Jürgen Krause, Losheim, zuständig Tel. 06872/5041970

Gas- und Wasserwerke Bous - Schwalbach
Telefonzentrale 06834/850

Störungsdienst Gas- Fernwärme, sowie
Wasserversorgung der TWE Ensdorf Tel. 06834/85-111

energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsnummer Strom Tel. 0681/9069-2611

Defekte Straßenbeleuchtung
Info: Zentrale Service Nr. für Meldung von Schäden an der
Straßenbeleuchtungsanlage: Tel. 0681/4030-3003

E-Mail: info@energis.de
Entsorgungsverband Saar

Hotline Tel. 0681/5000-555



Amtliches Bekanntmachungsblatt

DER GEMEINDE



Bekanntmachungen und Informationen Gemeindeverwaltung

Provinzialstr. 101a, 66806 Ensdorf
Tel. 0 68 31/ 504-0 Fax 0 68 31 / 504-167
Internet: <http://www.gemeinde-ensdorf.de>
Mail: info@gemeinde-ensdorf.de



Partnerschaft



Was finde ich wo im Rathaus?

Erdgeschoss:

- Bürgerbüro, Bestattungswesen, Tel. 504-132 oder -134, Zimmer 110
- Standesamt, Flüchtlingsmanagement Tel. 504-133, Zimmer 111
- Ordnungsamt, Tel. 504-130, Zimmer 112
- Verkehrsüberwachung, Tel. 504-158, -159, Zimmer 102
- Gemeindekasse, Tel. 504-121 u. -123, Zimmer 106-107
- Kämmerei, Wirtschaftliche Beteiligungen, Tel. 504-120, Zimmer 108
- Steueramt, Tel. 504-125, Zimmer 101

1. Obergeschoss:

- Bürgermeister, Tel. 504-110, Zimmer 206
- Hauptamt, Tel. 504-112, Zimmer 212
- Personalamt, Tel. 504-113, Zimmer 210
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 504-115, Zimmer 209
- Jugend, Soziales und Kindertagesstätten, Tel. 504-137, Zimmer 201

2. Obergeschoss:

- Bauamt, Tel. 504-150, Zimmer 301-302 und 307-308
- Amt für Umwelt und Naturschutz, Tel. 504-157, Zimmer 306
- Wertstoffberatung, Tel. 504-157, Zimmer 306

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch von 08.00-13.00 Uhr,
Dienstag von 08.00-12.00 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr,
Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr und von 13.30-17.00 Uhr,
Freitag von 08.00-12.00 Uhr und
jeden zweiten Samstag im Monat von 10.00-12.00 Uhr.
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

Für Mitteilungen, Fragen oder Hinweise ist die Gemeinde Ensdorf auch unter +49 6831 504122 über WhatsApp schriftlich erreichbar.

Bürgersprechstunden des Bürgermeisters

(Terminabsprache unter Tel.-Nr. 504-117 bzw. 118 erbeten!):

Die reguläre Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag von November bis März in der Zeit von 15:30 - 17:30 Uhr und von April bis Oktober in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr statt.

■ Bauhof

Tel. 504-142, Fax 504-143
Saarlouiser Straße 6, 66806 Ensdorf

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Rufbereitschaft Bauhof: 0171/7400479

■ Wertstoffhof/EVS Wertstoffzentrum

Tel. 509-275 / Tel. 504-157
Schwalbacher Berg 159, 66806 Ensdorf

Öffnungszeiten ganzjährig:

Montag, Mittwoch, Freitag: 11.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 08.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 16.30 Uhr

■ Rufbereitschaft TWE GmbH: Tel. 06834/85-111

Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach
Saarbrücker Str. 195, 66359 Bous



/EnsdorfSaar

Weitere Informationen aus
unserer Internetseite



unserer Gemeinde finden Sie auf
www.gemeinde-ensdorf.de

Herausgeber: Gemeinde Ensdorf

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Jörg Wilhelmy

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren

Die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Die Zustellung erfolgt kostenlos an jeden Haushalt der Gemeinde Ensdorf. Einzel Exemplare sind gegen Erstattung der Selbstkosten bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.



Bürgermeister-Ecke

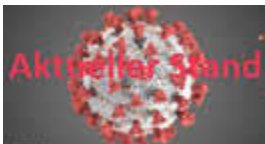
■ Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Bauhof hilft der Natur durch Bewässerung

Angesichts der derzeitigen hochsommerlichen Temperaturen und geringen Niederschlägen leiden Pflanzen und Bäume unter der Trockenheit. Um dem Wassermangel und den daraus entstehenden Schäden entgegenzuwirken, rücken täglich Mitarbeiter des Bauhofes mit einem großen Wassertank und einem Schlauch aus, um Pflanzen und Bäume zu bewässern. Vor allem die nachgepflanzten Jungbäume des vergangenen Jahres, die als Ausgleichsmaßnahme für gefälltete Bäume gepflanzt wurden, benötigen dringend den Wasserschwall, da sie noch nicht über tiefreichende Wurzeln verfügen. Wassermangel zeigt sich an Bäumen häufig an hängenden oder abfallenden Blättern, bei Obstbäumen auch durch ein verfrühtes Abfallen der Früchte.



Weitere Corona-Lockerungen im Saarland für Sport und Events



Das saarländische Gesundheitsministerium hat weitere Corona-Lockerungen bekannt gegeben, die seit Montag, 27. Juli 2020 in Kraft getreten sind. Demzufolge darf im Saarland laut der Verordnung wieder Kontaktsport mit bis zu 35 Personen

betrieben werden. Bisher waren lediglich 25 Personen erlaubt. Gängige Hygienemaßnahmen müssen dabei eingehalten werden. Auch dürfen seit diesem Tag unter Vorlage eines Hygienekonzeptes Veranstaltungen stattfinden, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe **unter freiem Himmel nicht mehr als 700 Personen** (bisher 350 Personen) und in **geschlossenen Räumen nicht mehr als 350 Personen** (bisher 150 Personen) zu erwarten sind. Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen müssen nach wie vor vom Veranstalter der Ortspolizeibehörde gemeldet werden.

Corona-Entwicklung in Ensdorf



Seit Ausbruch der Corona-Pandemie haben sich erfreulicherweise nur vier Personen in Ensdorf mit dem Covid-19-Virus infiziert. Zur Zeit sind der Ortspolizeibehörde keine akuten Fälle benannt. Allerdings gab es durchaus Personen, die mit Corona-Erkrankten Kontakt hatten und sich daraufhin sicherheitshalber in Quarantäne begeben mussten.

Derzeit gibt es sehr viele Anfragen bezüglich privater Feiern. Ab einer Personenzahl von 20 Gästen ist eine Feier der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die OPB gibt dann entsprechende Hinweise oder Auflagen, unter denen die Feier stattfinden darf. Die Entscheidung ist stets geknüpft an die zum Zeitpunkt der Feier geltende Fassung der Corona-Verordnung, die sich entsprechend der aktuellen Situation ändern kann. Größere Veranstaltungen bedürfen einer noch genaueren Planung, evtl. mit Security-Einsatz und weiteren Vorsichtsmaßnahmen. Auch einige Ensdorfer Urlaubsrückkehrer befanden sich zur Sicherheit bereits in häuslicher Quarantäne. Ich appelliere weiterhin an Sie alle: Halten Sie sich bitte an die Verordnung der Landesregierung und übernehmen Sie Verantwortung für sich und Ihre Mitmenschen, damit die Infektionszahlen nicht wieder ansteigen. Auch jetzt gilt die AHA-Regel:

Abstand - Hygienemaßnahmen - Alltagsmaske

Wilde Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt!

Leider stellen wir immer wieder wilde Müllablagerungen im Gemeindegebiet fest oder sie werden uns durch aufmerksame Bürgerinnen und Bürger gemeldet. Am vergangenen Samstag meldete ein Ensdorfer Bürger, dass er Müll und Bauschutt im Bereich des Ensdorfer Waldes zur Gemeinde Hülzweiler zwischen der Straße „Bei Fußenkreuz“ und dem Lochbach gefunden habe.



Darüber hinaus fanden nur zwei Tage später Mitarbeiter des Gemeindebauhofes auf dem RAG-Gelände im Bereich der Bergehalde weggeworfenen Teer sowie Säcke mit Müll.



Damit aber noch immer nicht genug. Tags darauf fanden sie in der Saarwiese im Gebiet „Auf Nauwies“ illegal entsorgte Glasplatten von Aquarien.



Die Benennung dieser Fundorte soll keinesfalls dazu dienen, „geeignete Plätze“ zur Entsorgung zu verraten. Wer seinen Abfall unerlaubt im Wald, in der freien Landschaft, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Ein derart umweltfeindliches und gegenüber der Allgemeinheit rücksichtsloses Verhalten ist keinesfalls zu entschuldigen. Ich bitte Sie um Ihre Mithilfe: Sollten Sie einen Umweltsünder bei der illegalen Entsorgung von Müll oder Abfällen beobachten, melden Sie dies bitte meinen Mitarbeitern des Ordnungsamtes, Tel.-Nr. 06831/504-130.

Weiterhin schöne Ferien

Ihr
Jörg Wilhelmy



Amtliche Bekanntmachungen

Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 25. Juli 2020

A. Amtliche Texte

Verordnungen

185 Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom 24. Juli 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 98 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), aufgrund des § 15 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Alltagsberuf vom 9. Juli 2003 (Amtbl. S. 2030), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Einzelpersonen und Rückkehrende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 7 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Einzelpersonen und Rückkehrende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2020 (Amtbl. I S. 602), wird wie folgt gefasst:

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 27. Juli 2020 in Kraft und am 9. August 2020 außer Kraft.“

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-Cp)

§ 1

Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von einem halben Meter einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Ge-

schwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregeln umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Beflüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personennverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen aller Fernzüge und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fahren und Fahrgaststiegen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von einem halben Meter nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personennverkehrs nachzuweisen,

2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,

3. Kunden und das Personal bei Erbringen von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,

4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, ambulanten Pflegediensten und Zahnarztpraxen, an denen die Patientenversorgung der übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Ge-

678

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Hinweis: Corona-Krise

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

§ 4 Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfäche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfäche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättenbetriebes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5 Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sowie Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 und die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienekonzept bestimmen. Entsprechende Hygienekonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienekonzepten sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättenbetriebes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,

sundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegenstehen, das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge), diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3 Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. beim Betrieb eines Gaststättenbetriebes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
3. beim Betrieb von Indoorspielflächen,
4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Ausübung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

mehr als 500 Personen zu erwarten sind, stattfinden. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereinen, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 3 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Aufgaben der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7 Betriebsunterweisungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1625, 1661), sowie die Ausübung des Prostituiertengeschäftes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken und Swingerclubs.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunabädern,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

§ 6 Kontaktsbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 700 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 350 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 70 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Aufgaben zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmaren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. August 2020 untersagt. Abweichend von Absatz 2 Satz 1 können, sofern zu diesem Zeitpunkt infektionsschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, ab dem 10. August 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, ab dem 24. August 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 1.000 Personen und in geschlossenen Räumen nicht

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsschutzes Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Versorgung und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.

2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchzeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgliche Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.

3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.

4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Warteberei-

che sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betreuungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betreuungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsgesetzlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind anzuhalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studienfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vor-

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,

2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist oder die Durchführung nicht im familiären Bezugs-kreis erfolgt,

3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,

4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,

5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und

6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufsports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis 6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufsports kann die zuständige Orspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neumerktionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des RKI höher als 50 pro 100.000 Einwohner liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenz-baren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis von deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zustän-digen Orspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine mo-lekularbiologische Testung stützen, die in einem Mit-gliedstaat der Europäischen Union oder einem sonsti-gen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenom-men hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder

2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbeson-dere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugs-kreises gemäß § 1 Absatz 2, die Wahrneh-mung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Bei-stand oder Pflege schutzbedürftiger Personen ha-ben.

Im Übrigen kann die zuständige Orspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnah-men zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten au-ßerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Orspolizeibehörde kann in atypi-schen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigun-gen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschut-zes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeit-lich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen ge-mäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Lei-stungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrtenste-umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesre-gierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pan-demie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktschneidung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindest-abstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstel-lung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Mi-nisterium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu zehn Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppen-angeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygienekonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Fa-milie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wieder-aufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestä-tigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verord-nung bleiben hiervon unberührt.

letzt geändert durch die Verordnung vom 10. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 586), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Verordnung werden nach dem Wort „sowie“ die Wörter „zum Betrieb von“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2
Kindertageseinrichtungen, Kindergrüppchenpflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten

Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindergrüppchenpflegestellen und der heilpädagogischen Tagesstätten sind die Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Maßnahmen in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen.“

3. § 5 Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflegeschule und Schulen für Gesundheitsfachberufe im Saarland findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Richtlinien des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt.

Soweit baulich oder schulorganisatorisch möglich, ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Hierzu sind durch die Schulleitung organisatorische Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Markierung von Wegführungen für eine geordnete Zuführung sowie die versetzte Planung der Anfangs-, End- und Pausenzeiten. Bei Unterschreitung des Mindestabstands aus räumlichen oder organisatorischen Gründen soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Während des Unterrichtsbetriebs in Klassen- und Kursräumen ist es ausreichend, wenn feste Bezugsgruppen beibehalten, feste Sitzordnungen eingehalten, der Kontakt auf einen begrenzten und bestimmten Personenkreis reduziert wird und eine entsprechende Dokumentation für die Kontaktbuchführung sichergestellt ist.“

4. In § 5 wird nach Absatz 2 folgender Absatz angefügt:

„(3) Die Verordnung zur Sicherung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 10. Juni 2020 (BAnz AT 12.06.2020 V1) gilt für die Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe nach der Verordnung zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe vom 1. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), sowie für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Altenpflegeberuf vom 9. September 2003 (Amtsbl. S. 2518), zuletzt

sätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12 Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ordpolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Abmilderung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugsbehörde leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13 Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die getroffenen Maßnahmen.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 27. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 10. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 586) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 9. August 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Änderung der Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen

Die Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zu-

geändert durch die Verordnung vom 24. November 2015 (Amtsbl. I S. 894), entsprechend.“

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 27. Juli 2020 in Kraft. Artikel 3 tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 24. Juli 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

In Vertretung
Rehlinger

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Die Ministerin für Bildung und Kultur

In Vertretung
Jost

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Bachmann

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

In Vertretung
Strobel

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Finanzen und Europa



Amtliche Mitteilungen

■ Geänderte Öffnungszeiten in den Sommerferien

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten in den Sommerferien (06.07. - 14.08.2020):

Die Dienststellen der Gemeindeverwaltung sind in dieser Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 13:00 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Abweichend hiervon ist das **Bürgerbüro** wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 13:00 Uhr,
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Für alle gilt, einen Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten und grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Persönliche Anliegen mit den Mitarbeitern des Gewerbeamtes und des Standesamtes sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können unter Tel. (06831) 504-133 oder per Mail standesamt@gemeinde-ensdorf.de oder gewerbeamt@gemeinde-ensdorf.de vereinbart werden.

Denken Sie bitte daran, dass auch viele Angelegenheiten telefonisch geklärt werden können.

Bitte beachten Sie auch unser umfangreiches Internetangebot unter www.gemeinde-ensdorf.de. Hier finden Sie die Kontaktdaten sämtlicher Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung, auch viele Dokumente und Formulare sind auf unserer Homepage abrufbar. Daneben veröffentlichen wir aktuelle Informationen auch auf der Facebook Seite der Gemeinde.

Ihr Bürgermeister
Jörg Wilhelm

■ Beschlussausfertigung aus der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen vom 18.06.2020

TOP 1: Mitteilungen und Anfragen

Frau Schmidt, SPD, teilt mit, sie sei angesprochen worden, dass am Schwalbacher Berg hinter dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus zwei Grundstücke seien, von denen der Baumbestand so in den Bürgersteig hineinwachse, dass die Bürger auf den Radweg oder auf die Straße ausweichen müssten. Sie fragt nach, ob sich der Bauhof dies ansehen könne.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies der Verwaltung bekannt sei, es jedoch schwierig sei, die Eigentümer zur Reaktion zu bringen.

Herr Altmaier, CDU, bittet um Überprüfung, ob man wegen des zukünftigen Asiaimbisses in der Stürmerstraße die Einbahnstraßenregelung erst am Ende des Altenheimes beginnen lassen könne.

Der Bürgermeister sagt zu, dies mit der Ortpolizeibehörde zu besprechen.

Herr Zocchetti, SPD, teilt mit, dass am Ende des Stöckerwegs Autos ohne Kennzeichen stehen würden, die komplett zugemüllt seien. Des Weiteren müsse der Bürgersteig, der für Behinderte gedacht sei, nachgeschnitten werden. Weiterhin teilt er mit, dass von der Unterführung zum Bahnhof am Zaun entlang „Wildkräuter“ wachsen und bittet darum, dass der Bauhof diese zurückschneiden könne.

Der Bürgermeister erklärt, die Verwaltung werde überprüfen, wo die Autos genau stehen. Bezüglich des Rückschnitts sagt er zu, dies an den Bauhof weiterzuleiten.

Herr Becker, FWGE, erklärt, dass in der Straße in Höhe Möbel Zehrenden seit mehreren Wochen ein Auto ohne Kennzeichen stehe, das nach und nach ausgeschlachtet werde.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Ortpolizeibehörde dort bereits tätig sei.

Weiterhin teilt **Herr Becker, FWGE**, mit, er habe im Nachrichtenblatt gelesen, dass die Leuchtmittel in der Sporthalle turnusmäßig gegen LED's ausgetauscht würden. Er fragt nach, was turnusmäßig bedeute.

Frau Baumann, Verwaltung, erklärt, dass in den Sommerferien eine Grundreinigung stattfinde, bei der die Hausmeister je nach Ausfall der Leuchtmittel entscheiden, ob ein Rollgerüst gemietet werden müsse, um die Leuchtmittel auszutauschen oder ob es vertretbar sei, diese mit zwei bis drei Lücken weiter zu betreiben. Es seien insgesamt 100 Leuchtröhren in der Halle in Halogen ausgetauscht worden. LED sei zwar in der Diskussion gewesen, sei aber nicht machbar, da die Leuch-

ten an sich keine offizielle Zulassung für LED hätten. Man müsste in dem Fall sowohl die Röhren als auch die Geräte an sich austauschen. Des Weiteren teilt **Herr Becker, FWGE**, mit, dass es Interessenten für Miets- bzw. Eigentumswohnungen in Ensdorf Süd II gebe. Allerdings habe die Gemeinde ihnen nicht mitteilen können, wer der Bauherr sei, deshalb frage er nach, ob es möglich sei, dass die Gemeinde dem Bauherrn die Interessenten weitervermitteln könne.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Herr Becker, FWGE, berichtet, dass vor dem Anwesen im Schäferweg 10 eine Bake mitten auf der Straße stehe. Des Weiteren sei im Bereich des Schäferweges Nr. 1 der Bürgersteig komplett zugewachsen und nicht mehr begehbar.

Frau Woll, Verwaltung, erklärt, dass es im Schäferweg 10 ein Kanalproblem gebe und der Eigentümer bereits eine Firma für die Beseitigung des Schadens beauftragt habe. Bezüglich des Gehweges im Schäferweg 1 müssten noch die Eigentumsverhältnisse geklärt werden.

Frau Schmidt, SPD, fragt nach, ob es nähere Informationen zur Einführung der gelben Tonne ab 2021 gebe. Des Weiteren sei sie darauf angesprochen worden, ob es möglich sei, auf dem Wertstoffhof einen Container für Styropor aufzustellen, da die gelbe Tonne direkt voll sei, wenn darin Styropor entsorgt werde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Thema „Gelbe Säcke“ unter dem TOP Mitteilungen und Anfragen vorgesehen sei. Das Thema „Styropor“ werde dann dort auch besprochen.

Herr Seger, CDU, erkundigt sich nach seinen Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen bezüglich Fahrradständer am Bahnhofsgelände und Kontrolle des fließenden Verkehrs in der Provinzialstraße Höhe Kapellenweg.

Der Bürgermeister antwortet, die Kontrolle des fließenden Verkehrs bereite zur Zeit Schwierigkeiten, da die Kapazitäten der Kreisstadt Saarlouis beschränkt seien. Dieses Thema werde aber in der nächsten Finanzausschusssitzung behandelt.

Frau Woll, Verwaltung, teilt mit, dass der Eigentümer des Bahnhofs damit einverstanden sei, Fahrradständer am Bahnhof aufzustellen. Des Weiteren habe er darum gebeten, noch einen Mülleimer aufzuhängen und Beutel für Hundekot bereitzustellen.

Frau Blaes, Verwaltung, ergänzt, dass der Fahrradständer durch den Bauhof umgesetzt werden müsse.

Herr Wilhelm, B90/Die Grünen, bittet die Verwaltung um Klärung folgender Sachverhalte:

1. in der Nußgartenstraße ab Hausnummer 10 würden Autos kreuz und quer stehen, so dass dort kein Lieferwagen mehr durchkomme.

2. Die breiteren Passagen in der Provinzialstraße vom Kreisverkehr in Richtung Bous würden als Parkplätze benutzt und so den Gehweg massiv einschränken. Ansonsten würden in der Provinzialstraße vom Kreisverkehr in Fahrtrichtung Bous aufgrund der Radwege Autos auf dem Bürgersteig parken, weil die Fahrer Angst haben, dass ein Fahrradfahrer den Seitenspiegel ihres Autos abfahren könnte.

Des Weiteren werde das LKW-Durchfahrts-Verbot vom Kreisverkehr in Richtung Bous nicht mehr ernst genommen, so dass der Verkehr an LKW's ständig zunehme. So sei es auch in der Straße „Bei Fußkreuz“. Ihm sei berichtet worden, dass mehrfach Bürger LKW's nachgefahren seien, um zu kontrollieren, wo diese hinfahren würden. Dabei sei aufgefallen, dass viele LKW's die Straße nur als Durchfahrt benutzten.

Der Bürgermeister sagt zu, die Problematiken mit dem Parken aufzunehmen und unter die Beobachtung der Ortpolizeibehörde zu übergeben. Zum Thema Nußgartenstraße berichtet **der Bürgermeister**, dass dort die Parksituation prekär sei.

Des Weiteren fragt **Herr Wilhelm, B90/Die Grünen**, nach, ob die Gemeinde die beiden Parkplätze gegenüber Maler Schäfer an den Frieseur verkauft habe.

Der Bürgermeister sagt zu, sich die Eigentumsverhältnisse anzusehen.

Herr Becker, FWGE, fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, auf dem Parkplatz am Hasenberg in Richtung Griesborn einen Mülleimer aufzustellen. Außerdem weist er darauf hin, dass das Ortseingangsschild Hasenberg aus Richtung Griesborn kommend verschwunden sei.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ihm bislang nicht bekannt gewesen sei, dass das Ortseingangsschild verschwunden sei, er möchte ggf. eine Anzeige gegen unbekannt machen. Des Weiteren sagt er zu, einen Mülleimer für den Parkplatz am Hasenberg zu spenden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, beendet **der Bürgermeister** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

■ Finanzielle Hilfe für Vereine

Liebe Vereinsvorsitzende und Vereinsmitglieder,

die Landesregierung will alle gemeinnützig anerkannten Vereine und Stiftungen mit Sitz im Saarland, die Träger einer kulturellen Einrichtung sind und vor dem 11. März 2020 gegründet wurden, in der Corona-Pandemie finanziell unterstützen und damit die Förderlücken der bisherigen Corona-Hilfen von Bund und Länder für gemeinnützige Vereine schließen. Dazu hat der saarländische Ministerrat am 30. Juni das Förderprogramm „Vereint helfen: Vereinshilfe Saarland“ verabschiedet.

Seit dem 06. Juli 2020 können Vereine online unter **corona.saarland.de/vereinshilfe** einen entsprechenden Antrag stellen. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgen durch das jeweils zuständige Ministerium.

Das Programm sieht zwei Förderungsmöglichkeiten vor:

Zum einen können die Vereine eine einmalige Unterstützungszahlung beantragen. Zwischen 1500 € und 3000 € erhalten die Vereine abhängig von der Anzahl der Mitglieder. Vereine mit bis zu 100 Mitgliedern erhalten 1500 €, Vereine bis zu 300 Mitgliedern 2000 € und bei bis zu 700 Mitgliedern 2500 €. Vereine, die mehr als 700 Mitglieder haben, werden mit bis zu 3000 € unterstützt. Stiftungen, die anders als Vereine keine Mitglieder haben, erhalten pauschal 1500 €.

Zum anderen gibt es für Vereine, bei denen ein existenzbedrohender Liquiditätsengpass vorliegt, die Möglichkeit, eine über den Pauschalsatz hinausgehende Liquiditätshilfe zu beantragen. Die Höhe dieser Hilfe ist abhängig von der Höhe des entstandenen Schadens und dabei auf den Maximalbetrag von 10.000 € beschränkt.

Machen Sie Gebrauch von dem Angebot der Landesregierung und stellen Sie einen Antrag auf finanzielle Hilfe.

■ Abfallbeseitigung

Altglas- und Altpapiercontainer

Erlenstraße / Prälat-Anheier-Straße

Parkstraße (vor der Schulturnhalle)

Gustav-Stresemann-Straße

(Einwerfzeiten: werktags von 7.00 - 20.00 Uhr)

Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

(Bitte die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes beachten)



Altbatterie-Sammelgefäße

Im rückwärtigen Eingang Rathaus,

Provinzialstraße 101a

Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

Sammelgefäß für Kork

Im rückwärtigen Eingang Rathaus,

Provinzialstraße 101a

Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

Sammelgefäß für Altkleider

Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

Gelbe Wertstoffsäcke

Abfuhr **dienstags** in den **ungeraden** Kalenderwochen

Gelbe Wertstoffsäcke erhalten Sie kostenlos an folgenden Stellen:

Schreibwaren Luxenburger,

Provinzialstrasse 127

Schreibwaren Schmitz/Zimmer,

Am Pfarrgarten 6

Bürgerbüro im Rathaus, Erdgeschoss

Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159



Abfallsäcke EVS

Abfallsäcke, die zusätzlich zu den Restmülltonnen zur

Abfuhr hinaus gestellt werden können, erhalten Sie

zum Preis von 6,00 € beim

Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159



Wasserhärte: 9,7 dH, Härtebereich II,

Waschmitteldosierung beachten

■ Hinweis des Entsorgungsverbandes Saar

Die 3. Rate der Abfallgebühren steht an

Der Entsorgungsverband Saar möchte alle Kundinnen und Kunden darauf hinweisen, dass zum **15.08.2020** die 3. Rate der Abfallgebühren für das Jahr 2020 fällig wird.

Die Jahresbescheide vom 29.01., 04.02., und 11.02.2020 weisen die jeweils zutreffende Fälligkeitsübersicht mit Zahlungsfristen für die Abfallgebührenraten aus. So kann jeder Kunde ersehen, welche Termine jeweils Berücksichtigung finden müssen.

Die Überweisungen sollten generell so rechtzeitig vorgenommen werden, dass sie zum Fälligkeitstermin bereits auf dem im Bescheid angegebenen Konto gutgeschrieben sind. Die Einhaltung der Fälligkeitstermine stellt sicher, dass keine Säumnisgebühren oder Mahnzuschläge anfallen.

Bei vorliegenden Lastschriftmandaten werden die fälligen Raten zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Formulare zur Erteilung eines Lastschriftmandates können bequem über die Internetadresse www.evs.de (Suchbegriff „Formular-Service“) heruntergeladen werden.

Fragen zum Gebührenbescheid bzw. zum Zahlungsbetrag beantwortet gerne das EVS Kunden-Service-Center (Tel. 0681 5000-555).

■ Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Ensdorf

Ich habe am folgendes festgestellt:

- ☐ Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
- ☐ Schutt / Unratablagerung
- ☐ Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig beschädigt
- ☐ Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft
- ☐ Straßenbeleuchtung defekt
- ☐ Verkehrsschild beschädigt / schlecht zu erkennen
- ☐ Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Sicht
- ☐ Straßenbaustelle nicht gesichert

Ortsangabe:.....

Sonstige Anregungen:

Name:

Straße, Wohnort:

Sie können Ihr Anliegen auch gerne über **WhatsApp +49 6831 504122** an die Gemeinde Ensdorf senden. Beantwortet werden Ihre Nachrichten während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses. Anrufe unter dieser Nummer werden nicht entgegengenommen.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre Anliegen werden von der Gemeindeverwaltung sowie den dazugehörigen Dienststellen bearbeitet. Dabei werden keine Chats oder persönlichen Daten gespeichert. Lediglich die Daten, die zur Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig sind, werden intern weitergegeben und verarbeitet. Nach Abschluss der Bearbeitung wird der Chat-Verlauf gelöscht. Die Gemeinde Ensdorf hat keine eigenen Kontakte hinterlegt, somit bekommt WhatsApp durch uns auch keinen Zugriff auf Ihre Telefonnummer und Kontakte. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Gemeinde Ensdorf



Veranstaltungskalender

■ AUGUST

Samstag, 01. August und Sonntag, 02. August	Sommerfest des Schützenvereins „St. Hubertus“ am Schützenhaus. Beginn: 01.08. um 13.00 Uhr
Montag, 10. August bis Freitag, 21. August	Ausstellung Geschichte des Saarlandes zur Saarländischen Geschichte in der RAG-Repräsentanz (Provinzialstraße 1) Montag - Sonntag von 10.00 – 16.00 Uhr
Samstag, 15. August	Fest der Begegnung der Pfarrgemeinschaft Maria Himmelfahrt Bous- Ensdorf auf dem Hasenberg

Ende des amtlichen Teils

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf **blog.wittich.de** zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung

- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



Aus unserer Gemeinde



Sommer, Sonne und Ferien ! Auf in`s schöne Ensdorfer Freibad!



Die Saison in unserem Bad ist trotz der notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen gut gestartet. Zum Ablauf des Badebetriebes das Wichtigste in Kürze:

Online-Tickets:

Der Zugang zum Bad ist nur mit einem vorab gebuchten und bezahlten Online-Ticket unter www.gemeinde-ensdorf.de möglich.

An der Freibadkasse werden keine Eintrittskarten verkauft.

Für Personen, die keine Möglichkeit der Onlinebuchung im Internet haben, ist eine Servicestelle im Rathaus (**Foyer Hinter-
eingang**) für den Erwerb der Tickets von Montag bis Freitag von 08:30 bis 09:30 Uhr eingerichtet.

Bitte beachten Sie, dass die Servicestelle nur zu diesen Zeiten besetzt ist.

Der tägliche Badebetrieb erfolgt in zwei Zeitfenstern:

1. Zeitfenster: 09:00 bis 12:00 Uhr. Am Ende des Zeitfensters muss das Bad von allen Badegästen pünktlich verlassen werden.

In der Zeit von 12:00 bis 13:00 erfolgen die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten.

2. Zeitfenster: 13:00 bis 20:00 Uhr, 14:00 bis 20:00 Uhr, 17:00 – 20:00 Uhr.

Eintrittspreise:

Die reguläre Entgeltordnung der Eintrittspreise wird während des eingeschränkten Betriebes außer Kraft gesetzt. Der Erwerb von Saisonkarten ist in diesem Jahr leider nicht möglich.

- | | |
|--|-----------|
| - Eintrittskarte für Erwachsene | 3,50 Euro |
| - Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche
von 7 bis 18 Jahren | 1,50 Euro |
| - Freier Eintritt Kinder bis 6 Jahre | |
| - Ermäßigter Eintritt | 1,50 Euro |

Der ermäßigte Eintritt gilt für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes, Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte und der Jugendleiterkarte (Juleica) sowie Schwerbehinderte ab 50 Prozent.

- | | |
|---|-----------|
| - Eintrittskarte für Früh- und Spätschwimmer (9:00-12:00
Uhr, 17:00 bis 20:00) | 2,50 Euro |
| - Familienkarte (2 Erwachsene bis zur 3 Kindern, gilt nur
für Erziehungsberechtigte mit eigenen Kindern) | 7,00 Euro |

Wichtig: Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Bad.

Übrigens konnte unser Hygienekonzept dahingehend fortgeschrieben werden, dass das Badpersonal die Großwasserrutsche je nach Besucherzahl öffnen darf.

Bürgermeister Jörg Wilhelmy und das Badteam freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine angenehme Zeit in unserem Freibad.

Ausstellung Geschichte des Saarlandes

1920-2020
**SAAR
HUNDERT**
GESCHICHTE

10.08. –
21.08.2020

Mo – So: 10.00 – 16.00 Uhr

Gemeinde
Ensdorf,
RAG-Repräsen-
tanz, Provinzial-
straße 1

Herausgeber: Gemeinde Ensdorf, RAG Aktiengesellschaft, Provinzialstraße 1



Eine Initiative des
Ministerpräsidenten
Tobias Hans und
der Landesregierung.

Eintritt frei!

www.saarhundert.saarland

■ „Saarhundert-Ausstellung“ zum 100-jährigen Jubiläum des Saarlandes in der Repräsentanz der RAG Aktiengesellschaft

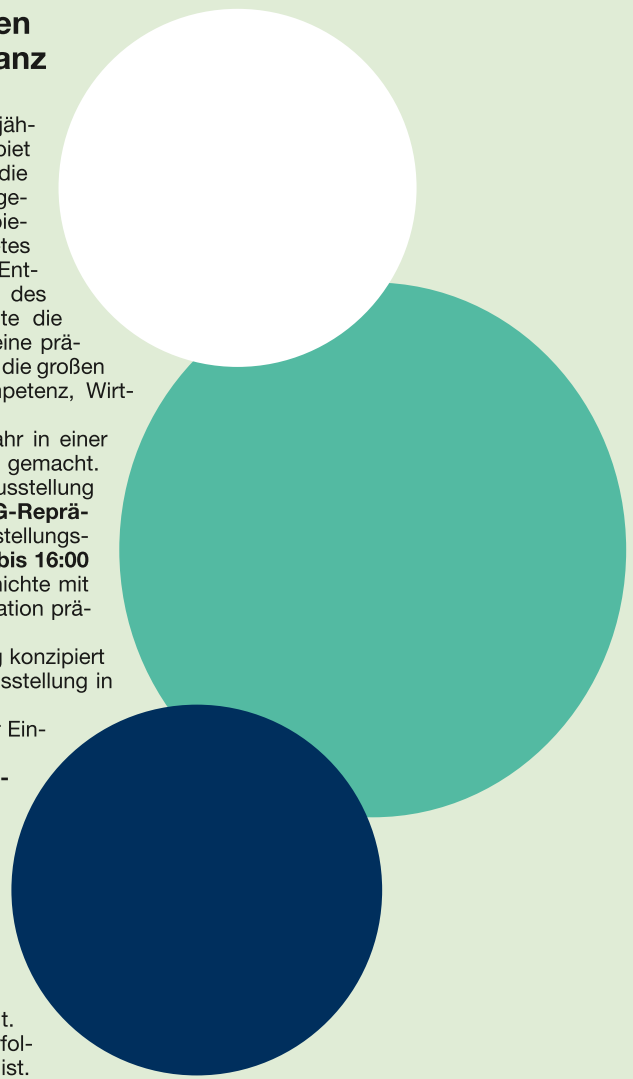
In diesem Jahr feiert das Saarland mit „Saarhundert“ seine einhundertjährige Geschichte, denn mit dem Versailler Vertrag wurde das Saargebiet am 10. Januar 1920 zur eigenständigen Region. Dieser bestimmte die bis dahin nur geografisch gefasste Region an der Saar als Mandatsgebiet des Völkerbundes und legte erstmals die Grenzen des Saargebietes als eigenständiges Territorium fest. Die Gründung des Saargebietes steht damit stellvertretend für einen der ersten gesamteuropäischen Entscheidungsprozesse. Die so genannte Völkerbundzeit ist der Beginn des „Saarländischen Sonderweges“, in dessen wechselvoller Geschichte die SaarländerInnen mehrere Nationalitätswechsel durchlebten und der eine prägende Bedeutung für die Identitätsfindung des Landes zukommt. Auch die großen Themen der saarländischen Gegenwart – beispielsweise Europakompetenz, Wirtschaftsprofil und Selbständigkeit – sind tief in dieser Zeit verwurzelt. Die bewegte Vergangenheit des Saarlandes wird über das ganze Jahr in einer öffentlichen Wanderausstellung anschaulich und interaktiv erlebbar gemacht. Auch in Ensdorf wird die Geburtsstunde des Saarlandes mit dieser Ausstellung gefeiert. Vom **10. bis 21. August 2020** macht die Ausstellung in der **RAG-Repräsentanz (Provinzialstr. 1 in 66806 Ensdorf)** Station. Anhand von Ausstellungstafeln werden jeweils von **Montag bis Sonntag** in der Zeit von **10:00 bis 16:00 Uhr** die verschiedenen Entwicklungsstufen der saarländischen Geschichte mit besonderem Augenmerk auf Eigenständigkeit und europäische Integration präsentiert.

Die Ausstellung wurde im Auftrag der saarländischen Landesregierung konzipiert und entwickelt. Die Gemeinde Ensdorf als Veranstalter führt diese Ausstellung in Zusammenarbeit mit der RAG Aktiengesellschaft durch.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen auf Zeitreise zu gehen. Der Eintritt ist frei.

Eine vorherige telefonische Anmeldung zum Besuch der Ausstellung von Gruppen (spätestens 2 Tage zuvor) ist bei der Gemeinde Ensdorf unter der Tel.-Nr. 06831/504-115 mit Angabe des gewünschten Besuchsdatums, der Uhrzeit und der Gruppengröße erforderlich. Bei Einzelpersonen sowie Familien ist keine Anmeldung nötig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die RAG Aktiengesellschaft ein Hygienekonzept entwickelt hat, das im Eingangsbereich ausliegt und einzuhalten ist (z.B. Sicherheitsabstand von 1,50 Metern). Das Tragen einer Maske ist in den Räumlichkeiten bei Einhaltung des Mindestabstandes nicht erforderlich. Desinfektionsmittel stehen am Eingang bereit. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für eine evtl. nötige Rückverfolgung von Infektionsketten das Hinterlegen von Kontaktadressen nötig ist.



Bildungseinrichtungen

■ Kaufm. Berufsbildungszentrum Saarlouis Fachoberschule - Ihr qualifizierter Weg zur Fachhochschulreife Allgemeines:

Die Fachoberschule qualifiziert ihre Schülerinnen und Schüler in einem beruflich orientierten praxisnahen Bildungsgang auf wissenschaftlicher Grundlage für das Studium an der Fachhochschule. Die Betriebe schätzen diese Schulform, da sie ihren Absolventen gute Grundlagenkenntnisse für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge vermittelt.

Aufnahmevoraussetzungen:

Für die Klassenstufe 11:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder für Schüler aus G8 nach der Klassenstufe 9 mit Versetzung in die Klassenstufe 10 und
- einjähriger Praktikantenvertrag im Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

Abschlussberechtigungen:

- Studium an einer Fachhochschule der Bundesrepublik Deutschland
- Eintritt in die Klasse 11 des Oberstufengymnasiums
- Beginn einer Ausbildung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich

Anmeldungen zur Fachoberschule nimmt das Sekretariat des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis, 66740 Saarlouis, Im Glacis 22, Tel. **06831/94610**, seit dem **03.02.2020** von montags bis freitags von **08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**, nach Vorlage des **Halbjahreszeugnisses** und des **Anmeldeformulars**, entgegen.

Anmeldungen werden zurzeit auch per Mail (sekretariat@kbbzsaarlouis.de) oder nach telefonischer Rücksprache entgegengenommen. Das Anmeldeformular kann von der Homepage unserer Schule heruntergeladen werden. Das Sekretariat ist, neben den oben angegebenen Öffnungszeiten während des Schuljahres, auch während der Ferien wie folgt geöffnet:

Während der letzten Ferienwoche (KW 33):

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Freitag: geschlossen

www.kbbzsaarlouis.de

Das Lehrerteam des KBBZ Saarlouis freut sich auf Sie!

■ TG BBZ Dillingen

Anmeldungen für das kommende Schuljahr möglich!

Selbstverständlich können Sie sich weiterhin für das kommende Schuljahr 2020/21 an unserer Schule für folgende Schulformen anmelden:

Ausbildungsvorbereitung (AV)

Berufsfachschule (BFS), Fachrichtung Technik (ehemals Gewerbeschule)

In der **AV** und der **BFS** können an unserem Standort Inhalte zu folgenden technischen Richtungen vermittelt werden: **Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik, Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, Holztechnik und Informationstechnik IT.**

Fachoberschule (FOS), Fachrichtungen **Technik** und **Technische Informatik**

Wir bitten Sie aufgrund der aktuellen Situation die Anmeldung auf dem Postweg (TG BBZ Dillingen, Wallerfanger Straße 14, 66763 Dillingen) **oder per E-Mail** (sekretariat@tgbbzdillingen.de) **vorzunehmen.** Benötigte Originaldokumente können, sobald möglich, nachgereicht werden.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare finden Sie unter: www.tgbbzdillingen.de, Sekretariat: 06831/72042



www.wittich.de

Kirchen

■ Pfarreiengemeinschaft St. Peter Bous und St. Marien Ensdorf

**MIT
A-B-S-T-A-N-D
DIE BESTEN
Unser Empfangsdienst**

Seit Mitte Mai finden in unseren
Pfarreiengemeinschaften wieder öffentliche
Gottesdienste statt.
Doch ohne unseren Empfangsdienst wären diese gar
nicht möglich!
Frauen und Männer aus unseren Gemeinden sorgen
dafür, dass wir uns sicher und unter Einhaltung der
Schutzvorgaben zur Feier der Eucharistie treffen
können. Sie begrüßen die
Gottesdienstbesucher*innen, bringen alle auf ihren
Platz, behalten den Überblick, führen Listen und
leisten mit diesem Engagement einen großen
Beitrag für unsere Gemeinde.

DANKE
für diesen großartigen Einsatz!
Damit wir diese wichtige Aufgabe auf vielen Schultern
verteilen können, würden wir uns über weitere
Unterstützung freuen!
Sie gehören nicht zur Risikogruppe und möchten
mithelfen? Prima, melden Sie sich bei uns!

"Ihr seid das Salz der Erde." (Mt 5,13)

Gottesdienstordnung vom 01.08. bis 09.08.2020

Für die Teilnahme an den **Sonntagsgottesdiensten** melden Sie sich bitte in den Pfarrbüros in Bous (Tel.: 06834/2378) oder in Ensdorf (Tel.: 06831/52264) bis **spätestens donnerstags 17 Uhr** telefonisch an. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in den Pfarrbüros. Ohne vorherige Anmeldung kann Ihnen kein Einlass gewährt werden! Die öffentliche Werktagsmessen können **ohne vorherige Anmeldung** besucht werden.

Aufgrund der regen Teilnahme bitten wir Sie aber, rechtzeitig vor der Messe dazu sein.

Für alle Messen gelten weiterhin die Ihnen bekannten Sicherheitsbestimmungen und Hygienevorkehrungen!

Samstag, 01.08. - 18. Sonntag im Jahreskreis

18:30 Bous **Vorabendmesse**
Sonderkollekte für die Kirchenheizung
mit Erstkommunion der Kinder Luiz-Felipe Mer-
tes und Jannes Daniel Petry
für ++ Inge und Josef Kreutzer
für ++ Josef Mischke und Sohn Herbert
für + Alfred Conrad

Sonntag, 02.08. - 18. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Ensdorf **Hochamt**
Sonderkollekte für die Pfarrkirche
Jgd. für + Erika Doerr
10:45 Ensdorf Taufe des Kindes Kilian Satos
11:30 Ensdorf Taufe des Kindes Elise Heleen Schneider

Dienstag, 04.08. - Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars (1859)

18:30 Bous **Hl. Messe**
für + Agnes Lessel (Rosenkranzverein)
für ++ Eltern Christel und Karl Heinz Kunzler

Donnerstag, 06.08. - Verkündigung des Herrn

18:30 Ensdorf **Hl. Messe**

Samstag, 08.08. - Hl. Dominikus, Priester, Ordensgründer (1221)
14:30 Bous Erwachsenentaufe Frau Leonora Rushe Beck
und Taufe des Kindes Taylor Beck

Samstag, 08.08. - 19. Sonntag im Jahreskreis

18:30 Ensdorf **Vorabendmesse**
Jgd. für + Gerhard Trenz/Jgd. für + Maria Trenz für
die Leb. und Verst. der Familien Tilk - Theobald,
Schmitt - Tilk und Trenz - Schmitt

Sonntag, 09.08. - 19. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Bous **Hochamt**
mit Erstkommunion der Kinder Chris Melerski,
Maria Schild und Michelle Weis
für + Peter Moser und verstorbene Eltern
10:45 Bous Taufe der Kinder Annabelle Achenbach und
Hannah Achenbach

Präsenzzeiten der Pfarrämter in Bous und Ensdorf

Es gelten auch hier die Ihnen bereits bekannten Sicherheitsbestimmungen.

Ebenso werden Ihre Kontaktdaten erfasst. Selbstverständlich sind wir auch weiterhin wie gewohnt telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Pfarrbüro Bous: Dienstag von 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Ensdorf: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr

Freitags sind die Pfarrbüros geschlossen.

Gerne können Sie mit uns auch einen individuellen Termin vereinbaren.

Telefon: Pfarramt Bous 06834/2378

Pfarramt Ensdorf 06831/52264

E-Mail: pfarramt@pg-bous-ensdorf.de

Unsere Homepage finden Sie unter: www.pg-bous-ensdorf.de

In **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft „Saarlouis links der Saar“ unter Tel.: 06831/40187.

Unsere **Gemeindereferentinnen** können Sie unter folgenden Telefonnummern erreichen:

Gemeindereferentin Julia Krechan: 06831/508615

Gemeindereferentin Dorothee Schmitt: 06831/508613

Übergangsweise Regelung für Taufen und Trauungen während der Corona-Pandemie

Bis auf weiteres finden ab Juli nur **Einzeltaufen** statt. Diese werden unmittelbar nach den Gottesdiensten erfolgen, da der Ein- und Ausgang durch den Ordnungsdienst geregelt werden muss. Folgende Termine sind wählbar:

Samstags nach den Vorabendmesse um 19.45 Uhr

Sonntags nach dem Hochamt um 10.45 Uhr und um 11.30 Uhr

Trauungen können nur stattfinden, wenn das Brautpaar mit dem Schutz- und Hygienekonzept in unseren Kirchen einverstanden ist und ein Empfangsdienst für den gewünschten Termin bereit gestellt werden kann. Maximal ist der Gesang einer Solistin/eines Solisten erlaubt.

Erstkommunion

Die Termine der diesjährigen Erstkommunionfeiern werden in der Gottesdienstordnung veröffentlicht.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in den beiden Pfarrbüros.

■ EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHWALBACH

in den Zivilgemeinden: Schwalbach mit Elm und Hülzweiler, Bous, Ensdorf und Saarwellingen mit Schwarzenholz

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 02.08.2020

8. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gemeindezentrum Schwalbach

Pfarrer Janich

Sonntag, 09.08.2020

9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kirche Bous

Pfarrer Janich

Wir sind in allen Ihren seelsorglichen Anliegen, Fragen, Sorgen und Nöten für Sie da: Pfarrer Janich (06834-53546 reinhard.janich@ekir.de) sowie Pfarrerin Opiolla (juliane.opiolla@ekir.de 06834-7801752).

Unsere Veranstaltungen:

Donnerstag 06.08.2020

14.30 - 17.00 Uhr Bücherei in Schwalbach

Nähere Erläuterungen zu den Veranstaltungen:

Gottesdienste

Seit Pfingsten feiern wir wieder gemeinsame Gottesdienste in unseren Kirchen. Da wir weiterhin die Gesundheit aller Menschen schützen müssen, gibt es nach den Bestimmungen von Staat und Landeskirche und den Beratungen unseres Presbyteriums dafür folgende Regeln:

1. Aufgrund der Größe unserer Kirchen können außer Pfarrer/in, Lektor/in, Küster/in und Organistin **30 weitere Personen** am Gottesdienst teilnehmen.
2. Melden Sie sich für den **Gottesdienst telefonisch im Gemeindebüro** (06834-956970) an. Die Anmeldefrist ist jeweils von montags 9.00 Uhr bis Donnerstag, 12.00 Uhr. Sie können ggf. auf den Anrufbeantworter sprechen und werden zurückgerufen.
3. Es wird eine **Teilnehmerliste** im Gemeindebüro geführt und eine Weile zur Verfolgung eventueller Infektionsketten dort aufbewahrt.
4. Kommen Sie bitte mit **Ihrem eigenen Mund-Nasen-Schutz** zum Gottesdienst und behalten ihn bis nach dem Verlassen der Kirche auf. Wir haben keine Masken in der Kirche vorrätig. Handdesinfektionsmittel ist vorhanden.
5. Die zurzeit im öffentlichen Raum geltenden **Hygienevorschriften** gelten auch in der Kirche und im Gottesdienst.
6. Die Plätze in der Kirche sind mit ausreichend Abstand markiert. Unsere Küster/in und unsere Presbyter/innen helfen Ihnen bei **Platzierung** von Hausgemeinschaften sowie beim geregelten Betreten und Verlassen der Kirche. Bitte halten Sie sich an deren Vorgaben.
7. Singen dürfen wir nicht - aber wir werden für eine angemessene **musikalische Gestaltung** der Gottesdienste sorgen!
8. **Die Anmeldung ist jeweils ab dem Montag vor dem Gottesdienst möglich!**
Auch, wenn die Umstände ungewohnt sind:
Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Gottesdienst zu feiern!
Ihr Pfarrer, Ihre Pfarrerin und Ihr Presbyterium

Unsere Bücherei

Unsere Bücherei ist unter denen im Augenblick geltenden Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen wieder geöffnet.
Ihr Büchereiteam.

Kontaktadressen:

Gemeindebüro Schwalbach, Tel. 06834/956970

Neue Öffnungszeiten:

Mo, Di + Do 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet, mittwochs + freitags geschlossen. Zur Zeit ist das Gemeindebüro für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch sind wir zu den genannten Zeiten zu erreichen.

E-Mail: schwalbach-voelklingen@ekir.de

Internet: www.kirchengemeinde-schwalbach.de

Die Homepage der Ev. Kirchengemeinde

Unter „www.kirchengemeinde-schwalbach.de“ finden Sie alles Wichtige zu unserer Kirchengemeinde. Außerdem finden Sie die aktuellen Gottesdienste und Veranstaltungen auf der Startseite.

Religionsgemeinschaften

Jehovas Zeugen

Freitag, 31.07.20

18.30 Uhr Gottesdienst per Videokonferenz

Sonntag, 02.08.2020

Weltweiter Sommerkongress digital / Teil 3

Anhand von Vorträgen, Interviews, Videos und Filmen soll praktisch vermittelt werden, dass echte Freude und Glück nicht von äußeren Umständen abhängig sind, sondern vor allem einer inneren Haltung zugrunde liegen. Jeder der Interesse hat, kann sich die Kongresse entweder online in seiner Muttersprache ansehen oder downloaden. Mehr Informationen zum Programm oder zur Downloadverfügbarkeit findet man auf jw.org unter Bibliothek/JW Broadcasting

9.00 Uhr Lied und Gebet

Besprechung: Dankbar für geistige Schätze, die man nicht sieht

2. Kor. 4:18: Wir halten unseren Blick auf das gerichtet, was man nicht sieht. Denn das was man sieht, ist zeitlich, aber das, was man nicht sieht, ist ewig.

10.30 Uhr: Kongresse 2020 „Freut euch immer“

Das Programm stwht nach und nach in 6 Teilen zur Verfügung.

Motto: Psalm 105:3: „Sprecht voller Stolz über seinen heiligen Namen. Das Herz derer, die Jehova suchen, soll sich freuen.“

Musikvideo (10 Min.)

VORTAGSREIHE: Erlebe die Freude, Jünger zu machen: Werde ein besserer Bibellehrer

Fragen stellen (Jakobus 1:19)

Die Macht des Wortes Gottes wirken lassen (Hebräer 4:12)

Hauptpunkte veranschaulichen (Matthäus 13:34,35)

Mit Begeisterung lehren (Römer 12:11)

Einfühlungsvermögen zeigen (1.Thes. 2:7,8)

Das Herz erreichen (Sprüche 3:1)

Lied 58 und Bekanntmachungen

VORTAGSREIHE: Erlebe die Freude, Jünger zu machen: Nutze Jehovas Hilfen

Studienhilfsmittel (1.Kor 3:9, 2.Tim 3:16,17)

Unsere Brüder und Schwestern (Römer 16:3,4; 1.Petrus 5:9)

Das Gebet (Psalm 127:1)

TAUFANSPRACHE: Wie deine Taufe dich glücklicher macht (Sprüche 11:24; Offenbarung 4:11)

Schlußlied Lied 79 und Gebet

Dienstag, 04.08.2020

18.30 Uhr interaktive Besprechung des dritten Programnteils per Videokonferenz. Jeder hat die Möglichkeit persönliche Höhepunkte des Programms zu erwähnen sowie den Nutzen, den man daraus ziehen kann.

Auskunft: B. Michely, mobil 0152 29755177

Infos

■ Das Jobcenter macht's möglich - Lernen und Mitmachen für Kinder aus sozialschwachen Familien

Durch das Bildung- und Teilhabepaket (die Abkürzung dafür ist BuT) haben Familien, die Leistungen vom Jobcenter, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, die Möglichkeit, weitere Zuschüsse zu beantragen. So können beispielsweise die Kosten für das Mittagessen, die Busfahrkarte ab Klassenstufe 5, die Kosten einer Klassenfahrt oder Kosten für die Lernförderung bezuschusst werden.

Aber auch wenn die Kinder einen Sport- oder Musikverein besuchen, kann hierfür ein Zuschuss von bis zu 15,00 € pro Monat übernommen werden.

Dieses Geld ist nicht nur für die Mitgliedsbeiträge, sondern kann unter bestimmten Voraussetzungen auch für Ausrüstungsgegenstände oder vereinsinterne Feriencamps beantragt werden.

Die Anträge hierfür stehen auf der Internetseite des Landkreises Saarlouis zum Herunterladen zur Verfügung (www.kreis-saarlouis.de) oder die Antragsformulare können unter der Rufnummer 06831-444 8590 angefordert werden. Unter dieser Nummer beantworten wir auch alle Ihre Fragen zu den Leistungen des Bildung- und Teilhabepaketes. Gerne können sich auch interessierte Vereine unter dieser Nummer informieren.

■ Informationsveranstaltung „Herausforderung Demenz - die Situation pflegender Angehöriger“

mit dem Demenz-Verein Saarlouis, der Seniorenmoderatorin der Kreisstadt Saarlouis, dem VdK-Ortsverband Roden, der Plattform Demenz und dem Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Referentin: Dr. med. Rosa Adelinde Fehrenbach, Chefärztin der Gerontopsychiatrie der SHG-Kliniken Saarbrücken und Landesärztin für Demenz

am Mittwoch, den 5. August 2020, 18:00 Uhr

Restaurant der Kulturhalle in Roden

Hochstr. 41, 66740 Saarlouis-Roden

Pflegende Angehörige sind mit der Betreuung von Menschen, die aufgrund ihres Alters verwirrt und psychisch verändert sind, vor besonders schwierige Aufgaben gestellt. Angehörige von Menschen mit Demenz (z. B. Alzheimer-Krankheit) sind nicht nur den Belastungen ausgesetzt, wie man sie auch bei Angehörigen von Patienten mit schweren chronischen, körperlichen Erkrankungen findet. Hinzu kommen vielmehr noch spezielle Probleme durch Desorientiertheit, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität und Wesensveränderung, die die Beziehung zwischen Betreuer und Betreutem zunehmend belasten und verändern, häufig die Zuneigung auslaugen. Im Landkreis Saarlouis sind etwa 4400 Menschen von einer Demenz betroffen. 80% der Betroffenen werden von ihren Angehörigen, meist Frauen, in der Häuslichkeit versorgt.

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit zur Information und zum Erfahrungsaustausch. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich. Wegen der Beschränkungen im Rahmen der Coronapandemie ist die Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzt. Es wird um Händedesinfektion am Eingang sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Ankunft und beim Verlassen gebeten.

Anmeldung unter 06831/48818-0 oder sekretariat@demenz-saarlouis.de

■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

ANMELDUNG - INFO:

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

„Dein Sommer 2020“ anfordern!

Lesen und Schreiben

Dillingen (neu ab 18. Aug) Di 18-20.15 Uhr, Lebach (neu ab 3. Aug) Mo
+ Mi 9-11.15 Uhr. 0 €

Mama lernt Deutsch

Do morgens oder nachmittags

Wöchentlich:

Hausmusik bei Ute Mertes

Di 10 Uhr. 0 €

Christl. Spiritualität

Di 18 Uhr. 10 €

Handarbeitstreff

Mi 9 Uhr. 0 €

Selbsthilfegruppe

Do 18 Uhr. 1 €

Tanzen für 2 Paare

So Treff 1 17 Uhr, Treff 2 18 Uhr, Treff 3 19 Uhr. 7 €

SOMMER-AKADEMIE:

Fasten- und Frischkostkurs

31. Jul 3. + 5. Aug 18.30 - 20 Uhr. 90 €

„Ich wollte immer mal (wieder) malen und zeichnen...“

Sa 1. Aug 10 - 15.45 Uhr. 45 €

Saar-Alltagsleben Mittelalter - 20. Jahrhundert

2 Mo 3./10. Aug 18 - 21 Uhr. 38 €

Zeitrechnung in Mittelalter und Neuzeit

Di 4. Aug 18 - 21 Uhr. 19 €

Freiheit und Sicherheit - philosophisch betrachtet

Mi 5. Aug 17 - 20 Uhr. 15 €

Sei du selbst und komm in deine innere Kraft - Workshop für Frauen

So 9. Aug 10 - 16.30 Uhr. 50 €

Die Eisenbahnstrecke Saarbrücken-Trier. Die ersten Jahrzehnte der 160jährigen Geschichte

Di 11. Aug 18-21 Uhr. 19 €

Leiser Waldspaziergang auf dem Litermont

2 ½ Stunden n. Vb. 12 €

In zeitlicher Folge:

Gewaltprävention für Frauen ab 16

Fr 31. Jul 10 - 13 Uhr. Lebach. 30 €

Hochsensibel-Gesprächskreis

Fr 31. Jul 18 - 19.30 Uhr. 1 €

Französische Gesprächsrunde

Sa 1. Aug 10 - 12.15 Uhr. 7 €

Italienische Gesprächsrunde

Sa 1. Aug 10 - 12.15 Uhr. 7 €

Pilates

4 Sa 12.30 - 13.45 Uhr ab 1. Aug. 29 €

Englische Gesprächsrunde

Mo 3. Aug 19 - 20.30 Uhr. 7 €

2 Tage Nähen in den Ferien - für Jung und Alt

Di/Mi 4./5. Aug - Do/Fr 6./7. Aug - Mo/Di 10./11. Aug - Mi/Do 12./13. Aug. 10 - 14.30 Uhr. Je 36 €

Hochsensibilität erkennen

Di 4. Aug 19 - 20.30 Uhr. 8 €

Französisch-Einstiegskurs für Reisende

5 Mi 9 - 10.30 Uhr ab 5. Aug. 45 €

Einfach besser Französisch reden - A2

5 Mi 10.30 - 12 Uhr ab 5. Aug. 45 €

Spanische Gesprächsrunde

Mi 5. Aug 18 - 19.30 Uhr. 8 €

Yoga für Frauen

4 Mi 10.30 - 12 Uhr ab 5. Aug. 30 €

„Erzähl mir eine Geschichte!“ - Erwachsene und Kinder ab 6

Mi 5. Aug 17 Uhr. 10/5 €

Kleines Training für Kraft, Gleichgewicht und Beweglichkeit

Do 6. Aug - Fr 7. Aug Lebach - 9.30-10.30 Uhr. 6 €

Endlich Zeit für Französisch - Anfänger

5 Do 9 - 10.30 Uhr ab 6. Aug. 45 €

Literarischer Sommerabend

Do 6. Aug 19 Uhr. Jeder kann, keiner muss lesen. In Zusammenarbeit der Stadtbibliothek Dillingen. 0 €

Unser Klima - Wie es war und wie es wird

Do 6. Aug 15 - 16.30 Uhr. 7 €

Tanzen auf die alten Schlager

Sa 8. Aug 16 - 17.30 Uhr. 8 €

Nähen mit Overlock

Sa 8. Aug 10 - 16 Uhr. 40 €

Französische Gesprächsrunde

Sa 8. Aug 10 - 12.15 Uhr. 7 €

SOMMER-AKADEMIE: Makramee

Sa 8. Aug 14 - 17 Uhr. Jana Müller. 25 € plus 7 € für Material.

Stadtführung Saarbrücken

So 9. August. 11.30 Uhr Hauptbahnhof. 10 € / 5 €

Visualisation, Meditation, Entspannung

Mo 10. Aug 17.15 - 19.45 Uhr. 9 €

Gesprächskreis ZEIT-Artikel

Di 11. Aug 9.30 Uhr. 0 €

„Und was jetzt!“ - Workshop für Erwachsene, die einen Verlust kreativ verarbeiten wollen

Mi 12. Aug 17 Uhr. 10/5 €

■ Unabhängige Stabsstelle Bergschäden

Die „Unabhängige Stabsstelle Bergschäden“ steht allen Privatpersonen, Unternehmen, öffentlichen Stellen, den Medien und allen anderen bergbaulich betroffenen oder interessierten Kreisen kostenfrei mit informatorischen und vermittelnden Dienstleistungen zur Verfügung. Auch in der angebrochen nachbergbaulichen Phase ergeben sich neben den noch offenen Schadensangelegenheiten sonstige Fragestellungen, in denen die Stelle gerne behilflich ist (etwa Anfragen zur Verjährung von Ansprüchen, zur bergbaulichen Einwirkungshistorie auf Immobilien, die man erwerben oder veräußern möchte, zur Schadenserwartung und schadensrechtlichen Fragen rund um die etwaige Flutung, zur Löschung von Bergschadensersatzverzicht im Grundbuch u.s.w.).

Die Kontaktdaten lauten:

Unabhängige Stabsstelle Bergschäden

Am Bergwerk Reden 10

66578 Schiffweiler

Tel.: 0681/501-4854 oder 0681/501-4839 oder 0171/9332032

Fax: 0681/501-4833

E-Mail: p.haser@landtag-saar.de

Persönliche Besucher zur Stabsstelle sind wegen der außerterminalischen Verpflichtungen ihrer Bediensteten nur nach vorheriger Absprache möglich. In jeder Angelegenheit, die dies erfordert, kommt der Sachbearbeiter nach Absprache vor Ort.

■ Übung der Bundeswehr

Das Fallschirmjägerregiment 26 beabsichtigt, vom **03. bis 07. August 2020** mit 300 Soldaten, 10 Rad- und 1 Kettenfahrzeugen sowie 2 Flugzeugen (1x M28, 1x C160) im Raum Düren eine Fallschirmsprungdienstwoche (Fallschirmsprünge mit Außenlandungen) durchzuführen. Starts und Landungen eines Flugzeuges (Transall C-160) erfolgen vom Flugplatz Saarbrücken aus. Starts und Landungen eines Flugzeuges (M-28) erfolgen vom Flugplatz Düren aus.

■ Abschied

Öde Stoppelfelder
bestimmen jetzt
das Bild der Flur.
Der Wald verliert
seine Frische.

Der Lavendel im Garten
schon verblasst.
Bald verlassen ihn
die Bienen, Hummeln
und die Schmetterlinge.

Raimund Kläser

Sonstige Veranstaltungen

■ Katholische Familienbildungsstätte Saarlouis e.V.

Neues Programm für das 2. Halbjahr 2020

Ab dem **1. August** finden Sie unser neues Kursprogramm auf unserer Homepage www.fbs-saarlouis.de. Es erwarten Sie interessante und vielfältige Angebote von Kochkursen rund um die Welt über Herbstferienprogramm für Kinder bis zu speziellen Angeboten für Senioren. Schauen Sie doch einfach mal rein, gerne sind wir auch telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar. Tel. 06831/43637 oder fbs-sls@t-online.de

■ Ökumenischer Gottesdienst

Miteinander in Verbindung sein - verbunden bleiben

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Saarlouis, Kaiser-Wilhelmstrasse am Sonntag, dem **09. August, 10:00 Uhr**

Wir Menschen leben in Beziehungen. In den zurückliegenden Monaten haben wir intensiv erfahren wie wichtig – ja, lebensnotwendig – menschliche Nähe, Kontakte und Berührungen für uns Menschen sind. Wozu brauchen wir Beziehungen? Was macht Beziehung für uns so wertvoll? Was hilft uns, in Verbindung zu bleiben?

Herzliche Einladung dieser Frage im Gottesdienst nachzuspüren.

Freuen Sie sich auf eine besondere, musikalische Gestaltung.

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis, Christlicher Hospizkreis Saarlouis e.V.; Ambulante Hospiz - und Palliativberatungszentren des Caritas Verbandes Saar- Hochwald e.V.
Kontakt: Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis, Kaiser-Friedrich Ring 46, 66704 Saarlouis; tel: 06831-2470

Vereine

■ DLRG Ortsgruppe Schwalbach e.V.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am 02. September 2020

Die ordentliche Mitgliederversammlung der DLRG OG Schwalbach e.V. für das zurückliegende Geschäftsjahr 2019 findet am **Mittwoch, 02. September 2020 um 18:30 Uhr**, im kleinen Saal des Gemeindegemeinschaftsbaus in Schwalbach statt. Zu dieser Versammlung möchte ich Sie recht herzlich einladen und würde mich freuen, Sie begrüßen zu dürfen! Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Coronaregeln (Abstand, Tragen von Mund-Nase-Bedeckung, etc.).

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Anerkennung der Tagesordnung
 4. Totenehrung, Jahresrückblick
 5. Wort der Gäste
 6. Jahresbericht des Leiter Einsatz und Leiter Ausbildung
 7. Jahresbericht des Leiters der Ortsgruppenjugend
 8. Bericht des Schatzmeisters
 9. Bericht der Kassenprüfer
 10. Aussprache zu den Berichten
 11. Entlastung des Vorstandes
 12. Ehrungen
 13. Anträge und Verschiedenes
- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Ortsgruppe ab dem vollendeten 16. Lebensjahr!

Die Versammlung wird beschlussfähig, wenn mehr als 10 % der stimmberechtigten Mitglieder der OG anwesend sind. Die einfache Mehrheit ist ausreichend. Bei Satzungsänderungen ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich!

Sollte in TOP 2 die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt werden, wird für 18:45 Uhr eine „neue Jahreshauptversammlung“ einberufen, die nach §18 (2) der Satzung der Ortsgruppe ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist. Die Tagesordnung für diese neue Jahreshauptversammlung entspricht der obigen.

Alle Mitglieder sind herzlichst zur Mitgliederversammlung eingeladen. Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
PD Dr. Stefan Linsler

■ ZDRK-Präsidenten zu Gast beim RKZV SR85 Schwalbach e.V.

Am Samstag, dem 18.07.2020, verzeichnete der RKZV SR 85 Schwalbach e.V. einen weiteren Höhepunkt in seiner nunmehr 111-jährigen Vereinsgeschichte.

Im Rahmen einer alljährlich stattfindenden Besprechung und Bewertung von jungen Rassekaninchen beehrte uns der Präsident des ZDRK, Herr Bernd Graf (Neustadt / Weinstraße) mit seiner Anwesenheit und fungierte als Bewertungsrichter. Es wurden 54 Rassekaninchen aus 16 Farbenschlügen bewertet.

In einer kurzen Ansprache dankte er den 23 anwesenden Zuchtfreunden/innen des Schwalbacher Rassekaninchenzuchtvereins für die Durchführung dieser nicht öffentlichen Veranstaltung.

Insbesondere freute es ihn, dass der Verein durch das erarbeitete und gelebte Hygienekonzept in der Coronakrise, das Vereinsleben nach fast 5-monatiger Zwangspause mit dieser Veranstaltung wieder aufnehmen konnte.

In der im Anschluss stattgefundenen Besprechung und Bewertung der Jungkaninchen wurde jede gezeigte Kaninchenrasse besprochen. Ein gemeinsames Mittagessen, sowie am späteren Nachmittag Kaffee und Kuchen, rundeten diesen für den RKZV Schwalbach historischen Tag ab.

Zum Ende der Veranstaltung bedankte sich der 1. Vorsitzende Tobias Tabellion bei allen Zuchtfreunden/innen und deren Anhang für die Teilnahme.

Ein ausdrücklicher Dank ging an den Gastgeber, Zuchtfreund Franz-Uwe Rink und dessen Ehefrau, mit einem Blumenpräsent für die Bereitstellung Ihres Anwesens in Überherrn-Altforweiler.

Danke an das Ordnungsamt der Gemeinde Überherrn für die Beratung und Begleitung vor der Veranstaltung im Hinblick auf die geltenden Coronaregeln sowie die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung der vorgenannten Veranstaltung.

Verfasser: RKZV SR 85 Schwalbach e. V. / F.-U. Rink



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



Wir vermissen dich!

Ingrid Monika Keßler

geb. Both

* 21.08.1952 † 17.07.2020

Wir haben dich lieb:

Helmut Keßler

**Karsten und Verena mit Paul und Mats
Christoph und Melanie**

Saarwellingen, im Juli 2020

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



**Rudolf-Diesel-Str. 5
D-66773 Schwalbach
Telefon 06834 / 50 31**

Herstellung von Grabmälern in allen Gesteinsarten, nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

Wir bieten ein reichhaltiges Lager an Rohmaterial und Fertigsteinen.

Jörg Beiren, Stefan Beiren

Beiren Natursteine GmbH



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf



pro Person
ab **1.999 €**
inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert
Buchungscode:
LW21

Vom 20.1. bis 1.2.2021:

13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2021

✚ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha



Erleben Sie auf dieser **Busrundreise** eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer namibischen Lodge mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: **Mickie Krause, Ireen Sheer und Peter Wackel**. Das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2021“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek und zurück in der Economy Klasse (Umsteigeverbindung möglich)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse (davon 6 Nächte Rundreise, 2 Nächte 3,5* Midgard Country Lodge und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10x Frühstück, 5x Abendessen
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- **Kostenfreie Stornierungsoption bis 31.7.2020**

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Ireen Sheer, Peter Wackel und Mickie Krause



Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung

Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagernacht-namibia.de

20.1.-1.2. Frankfurt-Windhoek 13-täg. ab 1.999 €



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



Weinstraße



Pfälzerwald



© www.AVmedia.de

Unternehmen Sie **AUSFLÜGE** ins Leiningerland



leiningerland.com



**Beerdigungsinstitut
Britz-Heitz** Inh. Michael Heitz

Ihr Helfer im Trauerfall
Hilfe, Beratung & Betreuung



Einfach immer für Sie da
Telefon 06831 / 52286
Am Pfarrgarten 12 - 66806 Ensdorf
www.bestattungen-ensdorf.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

REISE-PORTAL

ENS DORF



**gesucht
& gefunden**

**IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE
IM SAARLAND**

• Gartengestaltung • Neuanlage
• Sanierung • Mäharbeiten • Pflege
• Baumfällung • Rodung • Zaunbau
• Entrümpelung • tr. Brennholz
www.galabau-holzwurf.de, Tel.: 06834/54970

Haus zu verk. in Differten.
Grdst. 757 qm, 3 Parkpl., 200 qm Wfl., BJ 1953, Preis 320.000,- €. Auch zum verm. geeignet. Tel. 0160/3738082

Suche Pelzmantel/-jacke (guter Zustand), Antikes, alte Möbel, Arm- banduhr sowie Perlenkette. Tel. 0157/34764168

Pflasterer sucht Arbeit Pflaster, Randsteine, Platten, Wege, Einfahrten, Terrassen, Natursteine Reinigen und Neu Verfugen, Reparaturarbeiten, usw. 0152/33570557

Achtung! Altes gegen Bares für Armband-/Taschenuhren, Taschen, Schmuck, Spirituosen, Münzen, Zinn, Bestecke, Porzellan, Kame- ras u. alte Möbel. Tel. 06826/ 8269280 od. 0160/8020207

Senioren-Scooter, bis 15 km/h, rot, 14,5 km gefahren, Scheinwer- fer, Armaturen Brett, Lade- u. USB Anschluss, Sitz drehbar, vor und nach hinten verstellbar, Armlehnen hochklappbar, kpl. Lenksäule ver- stellbar für kürzere Arme, VB 4800,- €, Tel. 06875/93107

24Std. Altenpflegerinnen bezahlbar, 24Std Seniorenbetreu- ung und Haushaltshilfen vom Profi, qualifizierte Haushaltshilfen www.hl-eu.de, info@hl-eu.com Tel. 06831-5168941 o. 06881-5699782

Alleinunterhalterin "Melanie" mit langjähriger Erfahrung, sorgt für die richtige Stimmung zu allen Anläs- sen, mit Keyboard u. Gesang. Info: www.melo-musik.de, T. 06834/ 953060

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikin- strumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

GÄRTNER sucht Arbeit: Hecken und Sträucher schneiden. Umge- staltung und Neugestaltungen vom Garten. Rasen neu anlegen, Pflas- tersteine verlegen, Terrassenbau, u.v.m., Tel. 0172/4859829

Fa. Rümpel-Fritz, Haushalts-/ Wohnungsauflösungen u. Entrümpelungen vom Marktführer. Blitzschnell, besenrein, preisw., faire Wertanrechnung. T. 0171/ 6822141 od. 0681/75590327

CHARTAGO, Modell 2016, Chick-C-Line, teillintegriert, T 4,9, KM 70.183, 148 PS, 109 kw, viele Extras, VB 63.500,- €. Tel. 02674/309

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saar- landweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raumungs-service- schilden.de

2 Wohnungen in Landsweiler, 3 Zimmer, Küche incl. Esszi., Bad, ab sof. zu vermieten. Tel. 06821/ 68888

Englisch-Unterricht in Firmen u. Privat, auch Nachhilfe, v. ausland- serfahrener Lehrerin, Konversation u. Grammatik. Tel. 0172/6994602

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzen- preise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Alte Filme digital neu auf DVD. Foto + Film Präsentation für Feste. Bast-Video, Tel. 06825/44666

Suche dringend Wohnwagen oder Wohnmobil, Tel. 0171/ 3849550, sancho1961@t-online.de

BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

ANTIK- & SAMMLERWELT
Bares für: Gold, (ver)Silber(ies), Zinn, Modeschmuck, Zahngold, Markenporzellan u. v. m. Terminabsprache bei: Dipl.-Betriebswirtin (FH) S. Kimberger + Team Hauptstraße 24, 66557 Illingen, ☎ 0 68 25-4 99 93 55

Privat Sammler su. Pelze exkl. Abendgarderobe u. edle Handta- schen, Antik u. Retro Möbel, Gobe- lin Bilder u. Ölgemälde, Antik Näh- masch., edle Armband,-/ u. Taschenuhren, Silberbesteck, Mün- zen aller Art. Zahle Bar zu Liebha- berpreisen! Ihr seriöser Ansprech- partner Herr Freiwald. Tel. 01573/ 9463883

Kaufe Pelze, Gold- /Silberschmuck u. Münzsamm- lungen aller Art sowie Orientteppi- che, Modeschmuck, Porzellanfigu- ren, Geschirr- u. Musikinstrumente, Wandteller versch. renommierter Hersteller. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

Suche in Püttlingen o. n. Umgebung f. d. Bau eines EFH eines Baugrundstück, Abrisshaus o. Bau- erwartungsland. Erschließungskos- ten werden d. übernommen. Ange- bote werden gerne vertr. behan- delt. T. 0151/47316080

UTH, Wohnungsaufösungen, Entrümpelungen aller Art (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckschnitt, Betreuung Mehrfa- milienhäuser, Tel. 0163/2511968

Kaufe gebr. Pelze, bevorz. Nerz u. Accessoires sowie kpl. Nachlässe. Zahle gut u. bar. Tel. 0157/79249356

STELLEN Markt



Weitere
Stellenangebote
online unter:
wittich.de/jobboerse



Wir suchen Austräger/in, Zusteller/in für Schwalbach

Zeitaufwand ca. 2 Std.
Sonntags früh für Bild + Welt am Sonntag.
Auch sehr gut geeignet für mobile Hausfrauen, Rentner und Schüler.
Sehr guter Verdienst und Prämien.

Bild
am Sonntag
WELT am SONNTAG
Tel. 0176 / 17774202

Oder direkt online bewerben: wittich.de/jobboerse

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihr Ansprechpartner: **Christian Lehner**
Tel. 06831 508790 | info@lehner-christian.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine
Perspektive. Im Stellenmarkt
Ihres Mitteilungsblattes!



www.beerdigungsinstitut-zenner.de



Beerdigungsinstitut Zenner

Als Ihr kompetenter Berater für alle
Bestattungsformen sind wir für Sie
Tag und Nacht persönlich erreichbar!

Gehen Sie mit uns den
letzten Weg gemeinsam
und ganz individuell!

Telefon 0 68 31 - 56 38

66806 Ensdorf - Provinzialstr. 137

GROßMANN 06834 / 4 09 06 13

Zaunbau - Gartenanlage - Arbeiten im + um's Haus
Gartenpflege - Heckenschnitt - Baumfällung
Schlüsseldienst ...mehr als nur Hausmeisterdienste!

KARWAT Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände?

RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern
und Balkonen

- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Buch-Tipp:

KINDERLACHEN

Vom Glück,
lernen zu dürfen



29,90 €
Jedes Buch finan-
ziert den Bau
von weiteren
Schulen mit.



Nach dem großen Erfolg
des ersten Buches
„Abenteuer Weltumrundung“ ist
nun das zweite Buch
von FLY & HELP
erschienen!



264 Seiten,
Hardcover,
großes Format:
30 x 25 cm

Dieses Buch
wird tausenden
Kindern eine Zukunft schenken. Und
SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag?

Kommen Sie mit auf eine Reise, zum
Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru,
Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben
Sie diese Länder aus einer ganz anderen
Perspektive: durch die Augen der Kinder.
Dieses Buch erzählt die Geschichten von
Mädchen und Jungen aus 20 Entwick-
lungsländern. Kinder wie Junel aus Haiti,
der seinen Vater im Hurrikan verlor.
Kinder wie Kapika, die aus dem namibi-
schen Buschland kam und Wissenschaf-
tlerinnen werden will, um gegen die Krankhei-
ten in Afrika zu kämpfen.

Alle diese Kinder aus den ärmsten Län-
dern der Welt haben eines gemeinsam:
Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In
einer von mehr als 300 Schulen, die die
Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP
weltweit in in zehn Jahren gebaut hat.

www.buch-kinderlachen.de

**Neues
Buch**

Belohnung 600,- € !!!

Das Nachtgespenst hat wieder zugeschlagen.

In der Nacht vom 21. - 22. Juli 2020 wurden viele Gegenstände aus unserem Garten gestohlen!

Was muss das für ein Mensch sein, der andere ausraubt während diese schlafen. Als Ehefrau muss ich doch merken, wenn mein Mann des Nachts das Haus verlässt. Vielleicht ist sie sogar mit den Taten einverstanden?

BITTE wenden Sie sich an mich, wenn Sie etwas gesehen haben oder Hinweise zu dieser Person geben können. ICH SETZE EINE BELOHNUNG VON 600,- € aus. Olga Pohl, Saarstraße 1, Ensdorf

Wasserschadensanierung • Komplettbäder Heizung • Sanitär • Notdienst

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Christian Lehner

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tel.: 06831 508790

Fax: 06831 / 50 87 91

info@lehner-christian.de | c.lehner@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Clevere Renovierungslösungen Neu und modern in meist nur 1 Tag



Türen Haustüren Treppen Küchen Fenster Decken



Rufen Sie uns an:

06834 / 10 54

www.bossmann.portas.de

Besuchen Sie unsere
Studio-Ausstellung:

PORTAS-Fachbetrieb
Portas Boßmann GmbH
Gewerbestr. 1
66773 Schwalbach/Bous

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

• Qualität seit 40 Jahren • Ohne Dreck und Lärm • Festpreise

WZMtec - WIR sorgen für das Highlight auf Ihrer Terrasse!

Damit SIE auch jetzt jeden Moment genießen!

Mit 7 Jahren Garantie auf alle
weiner Markisen und Terrassendächer.

Moselau 1, 66706 Perl-Besch,

Tel: 06867-2650000 • www.wambach-design.de



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Ferienwohnung im Schwarzwald

60 m² | 3 Personen | separate Küche | Wohnzimmer | Schlafzimmer | TV |
Terrasse | Gartennutzung | Grillplatz mit Grill | WLAN | Stellplatz vorhanden |
wenige Gehminuten zum Supermarkt und Busbahnhof



Preis: 2 Personen 32 €

weitere Person 7 €

Alle Preise verstehen sich
pro Tag zzgl. Kurtaxe.

Hannelore Denner

Willi-König-Str. 30

72178 Waldachtal-Lützenhardt

Tel. 07443 8957

martin.denner@t-online.de

www.fewo-denner.de



**Im September
& Oktober noch
Termine frei!**

